

## Bekanntmachung

### Gemeinde Forheim

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);  
Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von  
Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Süd-Ost“ in Forheim in den Straßengraben der  
Kreisstraße DON 8 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 246/3 der Gemarkung Forheim;**

Das Landratsamt Donau-Ries hat in der vorgenannten Angelegenheit mit Datum vom 11.05.2020 den wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid erlassen.

Gemäß Art. 74 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) werden die diesbezügliche Bescheidsausfertigung sowie die dem Bescheid zugrunde liegenden, mit Prüf- und Erlaubnisvermerk versehenen Antragsunterlagen und Pläne

vom 02.06.2020 bis einschließlich 16.06.2020

zur Einsicht **ausgelegt**.

Diese Unterlagen liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Forheim während den üblichen Dienstzeiten aus und können dort für die nächsten zwei Wochen eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende dieser Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Forheim, den 27.05.2020

Bruckmeier,  
1. Bürgermeister